

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

An den
Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg



EUR - b.R.

SO z.w.U.

JW 9/11
[Signature]

Cloppenburg, den 07.11.2021

Antrag gem. § 56 NKomVG

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die SPD-Kreistagsfraktion den folgenden Punkt in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2021, des Kreisausschusses am 9.12.2021 und des Kreistages am 21.12.2021 aufzunehmen:

Der Landkreis Cloppenburg passt die Höchstbeträge für die Übernahme der Heizkosten für die Empfänger von Grundsicherungs- und ALG II Leistungen den aktuell stark steigenden Heizkosten an und passt die in der Gesamtbeurteilung möglichen maximalen Werte auch unter Berücksichtigung der gestiegenen Mieten und Stromkosten kurzfristig an.

Begründung:

Die aktuell dramatisch ansteigenden Kosten für Strom und Gas, aber auch das immer stärker steigende Mietniveau findet in den aktuellen Berechnungen und Höchstsätzen für Grundsicherungs- und ALG II Leistungsempfänger keine Berücksichtigung.

Auch das Instrument der Gesamtbetrachtung bei der Bemessung von Grundsicherungsleistungen kommt zu keinen Ergebnissen, die die Sozialleistungsempfänger in die Lage versetzen angemessenen Wohnraum mit den entsprechenden Energiekosten anzumieten bzw. zu unterhalten.

Empfänger von Sozialleistungen verfügen nicht über Rücklagen, mit denen sie diese Kostensteigerungen auch nur vorübergehend aus eigenen Mitteln abfangen können.

Verschärfend kommt die hohe Inflationsrate hinzu, die keinen Raum für Einsparungen bei den schon auf Discounterniveau berechneten Lebenshaltungskosten lässt.

Es ist deshalb dringend erforderlich, die bislang gewährten Pauschalen kurzfristig zumindest soweit anzuheben, dass die Höchstsätze für Miete, Strom und Gas die tatsächlichen Kosten abdecken.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Stefan Riesenbeck

